



**Gemeinde Aschbach-Markt**  
**Rathausplatz 11/1**  
**3361 Aschbach-Markt, NÖ**

## **VERSCHÄRFUNG DER CORONA-MAßNAHMEN**

**AB DIENSTAG, 3. NOVEMBER, 00:00 UHR**



Aufgrund der aktuellen Entwicklungen informiert die Verwaltung der Marktgemeinde Aschbach-Markt über die Maßnahmen, die dieser Lockdown für die Gemeinde Aschbach-Markt bedeutet:

### **Gemeindeamt**

- Beim Parteienverkehr ist ein **Mindestabstand von 1 Meter** gegenüber Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, zu wahren und
- es besteht zusätzlich **Maskenpflicht**
  - **Ausnahme:** Bei gesundheitlicher Unzumutbarkeit, wobei der Betroffene dann ein ärztliches Attest vorlegen können muss
- Beim Eingang steht ein Spender für die Abgabe von **Handdesinfektionsmittel** zur Verfügung. Desinfizieren Sie Ihre Hände gründlich.

Als Präventivmaßnahme gegen die Ausbreitung des Corona-Virus ist es ratsam sich im Vorfeld telefonisch anzumelden, damit Wartezeiten möglichst vermieden und die **Abstandsregeln (mindestens 1 Meter)** eingehalten werden können.

Für **Reisepass- und Personalausweisanträge** sowie für die Erstellung einer Handysignatur ist eine Terminvereinbarung in jedem Fall notwendig!

Bitte nutzen Sie auch weiterhin die Möglichkeit, ihre Anliegen von zu Hause aus einzubringen. Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde per Telefon oder mittels E-Mail gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie direkt die Bürgerservicestelle unter 07476 77321 oder per Email unter [gemeinde@aschbach-markt.gv.at](mailto:gemeinde@aschbach-markt.gv.at).

Aufgrund der derzeitigen Situation finden die Bürgermeistersprechstunden nur eingeschränkt statt! In dringenden Fällen ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Wir ersuchen Sie um Ihr Verständnis und bitten um aktive Unterstützung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen für unser aller Gesundheit.

## **SCHULE - bleibt geöffnet**

**Anders als im Frühjahr werden die Schulen nicht generell geschlossen. An Volks-, Mittel- und Sonderschulen sowie AHS-Unterstufen findet weiter Präsenzunterricht statt - aber "unter erhöhten Schutzmaßnahmen", wie das Bildungsministerium betont.**

Es werden die Schutzmaßnahmen verschärft: "In unsicheren Situationen" kann die Schulleitung das Tragen von Masken im Unterricht veranlassen. Es wird außerdem keine Schulveranstaltungen mehr geben, Unterricht draußen und Ausflüge sollen aber möglich bleiben. Externe Personen (etwa Vereine) dürfen nicht mehr am Unterricht mitwirken.

## **MUSIKSCHULE - bleibt geöffnet**

Der Unterricht an der der Musikschule ist nur mehr als Einzelunterricht möglich, Ausnahme sind Geschwisterkinder.

Musikgarten, musikalische Früherziehung und Tanzunterricht finden nicht statt. Ebenso entfallen alle Theoriestunden, Ensembles und Orchesterübungen.

## **KINDERGARTEN - bleibt geöffnet**

**Das bedeutet „Eingeschränkter Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen“.**

Es wird eine Betreuung je nach Bedarf der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten angeboten. Die Kinder werden möglichst in kleinen Gruppenkonstellationen entsprechend den zur Verfügung stehenden räumlichen Gegebenheiten und den personellen Möglichkeiten betreut. Das Betreuungsangebot soll von den Eltern flexibel in Anspruch genommen werden können, je nachdem ob alternative Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind.

## **SPORTSTÄTTEN - BETRETUNGSVERBOT**

**Der zweite Lockdown wirkt sich auch auf den Freizeitsport aus. Der Amateursport steht mit Inkrafttreten der neuen Pandemie-Verordnung still.**

**Der Hallenbereich ist für alle Hobbysportler tabu, Freiluftsportstätten wie Tennisplätze dürfen jedoch offenbleiben. Erlaubt sind aber nur noch individuelle Sportaktivitäten, bei denen man nicht mit anderen in Kontakt kommt.**

## **Öffentliche Spielplätze - bleiben geöffnet**

Die öffentlichen Spielplätze der Gemeinde bleiben geöffnet. Die Sicherheitsabstände sind jedenfalls einzuhalten.

## Altstoffsammelzentrum

Das Altstoffsammelzentrum Amstetten West ist weiterhin uneingeschränkt geöffnet. Es sind keine Änderungen bei den Öffnungszeiten geplant

Dienstag 14:00 – 19:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 19:00 Uhr

## Chor und Musikkapelle

Eine weitgehende Einschränkung bedeuten die neuen Regeln auch für den Chor und die Musikkapellen. Auch für sie gilt die Personenhöchstzahl von sechs (innen) und zwölf (außen). Damit kann gar nicht oder höchstens in Kleingruppen geübt werden.

## Alle Veranstaltungen im Lockdown - **untersagt**

Veranstaltungen sind komplett untersagt. Darunter fallen etwa Kultur- und Sportevents, aber auch Hochzeitsfeiern, Geburtstagsfeiern und Weihnachtsmärkte. Allerdings werden 80 Prozent der Umsatzeinbußen im Vergleich zum vergangenen November staatlich abgedeckt.

## Allgemeine Ausgangsbeschränkung - **gilt vorerst bis 12.11.2020**

**Zwischen 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr** ist das Verlassen (bzw. das Verweilen außerhalb) des eigenen privaten Wohnbereichs nur aus folgenden Gründen zulässig:

- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
- Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen sowie Ausübung familiärer Rechte und Erfüllung familiärer Pflichten,
- Deckung notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens,
- berufliche Zwecke und Ausbildungszwecke, sofern dies erforderlich ist,
- Teilnahme an gerichtlichen oder behördlichen Verfahren oder Amtshandlungen, und
- Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung.

Der Bürgermeister



DI(FH) Martin Schlöglhofer

